

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.397

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der Nr. **376/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge“ gerichtet.

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf die Amtszeit meiner Amtsvorgängerin, näherhin auf den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019, bezieht und das Amtsverständnis der von meiner Amtsvorgängerin angeführten Bundesregierung jenes war, die notwendigen Verwaltungsgeschäfte fortzuführen und politische Initiativen nur dann zu ergreifen, wenn diese unerlässlich waren, um Schaden von der Republik Österreich abzuwenden. Dieses Amtsverständnis spiegelt sich auch in der Anfragebeantwortung wider.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beraterinnen wurden seit Ihrer Angelobung in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Kabinett bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen Verträge abgeschlossen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung)?*

1. Um eine Auflistung nach Monaten wird gebeten.

- Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. genannten Unternehmen oder Personen?
- Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe?
- Welche dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche anderweitig vergeben?

Berater	Leistung	Kosten in Euro (inkl. USt)
Mag. Andreas Kratschmar	Externe redaktionelle Unterstützung zum Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030.	max. 11.280,00
Prof. Dr. Manfred Matzka	Fachliche Unterstützungsleistungen und persönliche Beratung der Bundeskanzlerin.	22.911,97*

* Teilbetrag bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4123/J vom 5. September 2019 angegeben.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4123/J vom 5. September 2019 durch meine Amtsvorgängerin und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4126/J vom 5. September 2019 an den damaligen Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verweisen. Selbstverständlich werden im Bundeskanzleramt dabei die entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten.

Zu Frage 3:

- Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beraterinnen hinzugezogen bzw. Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe betraut?

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Wissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein externer Experte, die oder der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen ein Thema auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines externen Beraters.

Zu Frage 4:

- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich seit Ihrer Angelobung Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiterinnen oder Beamtinnen Ihres Ressorts sind?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*
 - b) *Wenn ja, handelte es sich bei den Personen um Beamtinnen oder Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Im angefragten Zeitraum sind keine Beraterverträge im Sinne der Fragestellung abgeschlossen worden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort seit Ihrer Angelobung an wen vergeben?*
- *Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

Folgende Studie, die Angelegenheiten betrifft, die zum Zeitpunkt der Anfragestellung vom Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt erfasst waren und die nunmehr in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, wurde im angefragten Zeitraum beauftragt:

Vertragspartner	Leistung	öffentlich/nicht öffentlich
Austrian Institute of Technology (AIT)	Erstellung einer Studie zum Thema „Resilienz gegen Desinformation“. Im Rahmen der Studie sollen mögliche Bedrohungsszenarien im Kontext von Desinformation dargestellt, ein Überblick über Gegenmaßnahmen unter Zuhilfenahme technologischer Hilfsmittel gegeben und ein Katalog von Empfehlungen erarbeitet werden. Ziel der Studie ist die Erstellung einer Roadmap	Die Studie ist zum Anfragezeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

	<p>für die Bereitstellung technologischer Hilfsmittel zur Eindämmung von Aktivitäten zur Desinformation im Internet.</p> <p>Zeitpunkt der Fertigstellung: Dezember 2020.</p>	
--	--	--

Sebastian Kurz

